

**Öffentliche Bekanntmachung  
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 41/2021  
„Muckerwitzweg“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Die Stadt Torgelow hat am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41/2021 „Muckerwitzweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Bei einer Plangebietsgröße von ca. 0,88 ha kann § 13 Abs. 1 Nr. 1 angewendet werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 41/2021 werden keine Vorhaben zugelassen, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereiten oder begründen. Darüber hinaus wird eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter ausgeschlossen. Der Stadt Torgelow sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallbetriebe) zu beachten sind.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



### **Ziele und Zwecke der Planung**

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnrecht für ca. 10 Einfamilienhäuser, entsprechend der Größe der Flurstücke kann die Anzahl der Grundstücke variieren.

Die Erschließung erfolgt über die Jatznicker Straße in die Ernst-Ludwig-Straße für das nördliche Flurstück 84/94 der Flur 1 Gemarkung Torgelow sowie in den Muckerwitzweg für die übrigen Flurstücke. Die vollständige Herstellung der Erschließungsanlage Muckerwitzweg wird noch in diesem Jahr erfolgen.

### **Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 41/2021 „Muckerwitzweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 30.07.2021 im Bauamt der Stadt Torgelow zu den Dienstzeiten informieren und äußern.

Torgelow, den 21.06.2021

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

### **Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung ist am 15.07.2021 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2021 veröffentlicht worden sowie im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Bekanntmachungen am 15.07.2019).